

AGB:

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Aufträge: Alle Aufträge und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich, dasselbe gilt für Versicherungen und Absprachen unserer Vertreter.
2. Preise: Unsere Preise sind stets freibleibend. Sie verstehen sich immer, wenn nicht anders vermerkt, ab Werk ausschließlich Verpackung.
3. Versand: Dieser erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers der Ware.
4. Lieferungen: Sie erfolgen ausschließlich zu unseren Bedingungen. Einkaufsbedingungen der Käufer erkennen wir nicht an und sind für uns in keinem Fall verbindlich, auch wenn wir denselben nicht ausdrücklich widersprechen.
5. Lieferzeiten: Diese beginnen am Tage unserer Auftragsbestätigung bzw. nach Erhalt einer Anzahlung von 50 %. Verspätete Lieferungen berechtigen nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatzansprüche zu stellen. Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag besteht nur dann, wenn eine Nachfrist von 4 Wochen von uns nicht erfüllt wird. Höhere Gewalt, Streiks und Materialbeschaffungsschwierigkeiten entbinden uns von jeder Lieferverpflichtung. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung, sowie Verzugsstrafen (Pönalen) erkennen wir in keinem Fall an.
6. Zahlung: Anzahlung 50 %, Rest nach Lieferung netto
7. Eigentumsvorbehalt: Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, auch dann, wenn diese an Dritte weitergegeben werden. Wertminderungen jeglicher Art trägt der Käufer. Verpfändungen oder Sicherungsübereignung ist dem Käufer untersagt.
8. Mängelrügen: Werden nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware angenommen; bei direkter Lieferung bei Übernahme der Ware.
9. Rücksendungen: Diese bedürfen stets unserer schriftlichen Genehmigung.
10. Gewährleistung: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen: 3 Jahre für unbewegliche und 2 Jahre für bewegliche und elektrische Teile.
11. Konstruktions- und Ausführungsänderungen behalten wir uns vor.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird der Gerichtsstand 1210 Wien vereinbart. Unsere vorstehenden Bedingungen gelten ergänzt durch die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie und des Fachverbandes der Maschinen- und Stahlindustrie Österreichs" vom 1. März 1963 in der Fassung vom 1. Juli 1988 / gültig für hotiron products gmbh